

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2016 Nummer: 1

Datum: 5. Februar 2015

Inhalt: Sechste Satzung zur Änderung der

Studien- und Prüfungsordnung für den

Bachelorstudiengang

Mediendesign an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 3. Februar 2016

Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mediendesign an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 3. Februar 2016

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage zu § 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mediendesign vom 26. September 2011 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 13/2011), zuletzt geändert durch Satzung vom 05.05.2014 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 13/2014), wird wie folgt geändert:

- Die Eintragungen unter der Ifd. Nr. 8.3 werden gestrichen; die entsprechende Zeile der Tabelle entfällt.
- 2. Die bisherige lfd. Nr. 8.4 wird lfd. Nr. 8.3.
- 3. Unter den ltd. Nrn. 10.1 bis 10.4 werden die bisherigen Eintragungen in Spalte 6 jeweils durch die Eintragung "P²" ersetzt.
- 4. Unter der lfd. Nr. 12 wird in Spalte 2 die hochgestellte Zahl "2" durch die hochgestellte Zahl "3" ersetzt.
- 5. Unter der lfd. Nr. 13.1 wird in Spalte 5 die hochgestellte Zahl "3" durch die hochgestellte Zahl "4" ersetzt.
- 6. Unter der lfd. Nr. 14 wird in Spalte 2 die hochgestellte Zahl "4" durch die hochgestellte Zahl "5" ersetzt.
- 7. Unter der lfd. Nr. 19 wird in Spalte 6 die hochgestellte Zahl "5" durch die hochgestellte Zahl "6" ersetzt.
- 8. In der Endnote 1 werden die Worte "oder mit Fach 8.4" gestrichen.
- 9. Es wird folgende neue Endnote 2 eingefügt:
 - "SchrP90 oder StA mit Präs. Die Festlegung erfolgt im Modulhandbuch."
- 10. Die bisherigen Endnoten 2 bis 5 werden zu den Endnoten 3 bis 6.

§ 2

¹Diese Satzung tritt 15. März 2016 in Kraft. ²Soweit Studierende von den Änderungen gemäß § 1

Nrn. 1 und 3 betroffene Prüfungen bereits abgelegt haben oder solche Prüfungen bei Studierenden als abgelegt gelten, bleiben für diese Studierenden die bisherigen Regelungen

weiter in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 20. Januar

2016 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 3. Februar 2016.

Hof, den 3. Februar 2016

gez.

Prof. Dr. h. c. Jürgen Lehmann

Präsident

Diese Satzung wurde am 3. Februar 2016 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 3. Februar 2016

durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 3. Februar 2016.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof Alfons-Goppel-Platz 1 95028 Hof mail@hof-university.de 09281/409 3000